

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0200/2007
Auskunft erteilt:
Frau Haase
Ruf:
492 40 11
E-Mail:
Haase@stadt-muenster.de
Datum:
07.03.2007

Betrifft

Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungs- und Beschaffungsverfahren

Beratungsfolge

20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.04.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.04.2007	Sportausschuss	Vorberatung
08.05.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.05.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster, wird zugestimmt:

26	Unterrichtsräume	je ca. 65 qm
5	Fachräume	je ca. 80 qm
1	Mediothek	ca. 300 qm
1	Dreifach-Sporthalle	45 m x 27 m
1	Lehrerzimmer	ca. 80 qm
4	Verwaltungsräume	je ca. 20 qm

zuzügl. Nebenräume und Lehrmittelräume

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Raumprogramm sowohl den Ersatz der als abgängig einzustufenden Fertigbauklassen als auch Ersatzräume für das vom Hansa-Berufskolleg genutzte Gebäude der Alten Mauritzschule, Wareндorfer Straße 66, umfasst und die Realisierung des Raumprogramms auf dem Grundstück des Hansa-Berufskollegs nur bei gleichzeitigem Abriss der vorhandenen Sporthalle möglich ist.
Eine Entscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes der Alten Mauritzschule wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Unterbringung möglichst großer Raumkapazitäten des Hansa-Berufskollegs in benachbarten Schulgebäuden nicht möglich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Hansa-Berufskollegs einen begrenzt offenen Architektenwettbewerb im Rahmen eines VOF-Verfahrens zur Erlangung von Vorplanungskonzepten vorzubereiten.
5. Zur weiteren Realisierung wird die konventionelle Beschaffungsvariante mit Vergabe der Planungsleistungen an externe Architektur- und Ingenieurbüros mit gewerkeweiser Ausschreibung der Bauleistungen angewandt.
6. Der Prüfauftrag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 15.08.2006, mit dem die Schulverwaltung gebeten wurde, die Raumkapazität der benachbarten Schulen zu überprüfen mit dem Ziel, möglichst große Raumkapazitäten des Hansa-Berufskollegs dort unterzubringen, ist erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Finanzierung/Mittelbereitstellung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der o.g. Sachentscheidung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Etat 2007 wie folgt veranschlagt sind:

Finanzierung Hansa-Berufskolleg				
Produktgruppe Teilfinanzplan/ Maßnahmenziffer				
	nachrichtlich: HHST. 2400.940.1230.6	Jahr bis 2006	Betrag € 2.850	Bemerkung
PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer: 4060 Erweiterung Hansaschule	Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.886.150	
		2008	5.000.000	
		2009	2.011.010	
		gesamt	8.900.010	
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	658.690	
PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer: 0030 Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	354.170	anteiliger Betrag für das Hansa-Berufskolleg
	Gesamtausgaben		9.912.870	

2. Der im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2007 eingerichtete Sperrvermerk für diese Maßnahme wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

1. Allgemein

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW).

2. Problem

Das Schulgebäude des Hansa-Berufskollegs am Hansaring 80 wurde in den Jahren 1928/29 für Zwecke der Städt. Handelslehranstalten errichtet. Durch kontinuierlich steigende Schülerzahlen wurde am 01.08.1969 eine Teilung in Handelslehranstalten I und II vorgenommen. Die Handelslehranstalten I, die seit dem 01.09.1979 den Namen "Ludwig-Erhard-Schule" tragen, haben im Oktober 1981 den Neubau an der Straße Gut Insel bezogen.

Die im Schulgebäude am Hansaring verbliebenen Handelslehranstalten II wurden am 01.09.1979 in "Hansaschule" umbenannt. Seit Anfang 2007 führt die Schule den Namen „Hansa-Berufskolleg“.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 04.05.1994 beschlossen, das Gebäude des Hansa-Berufskollegs zur langfristigen Sicherung der Gebäude- und Vermögenssubstanz grundlegend zu sanieren und durch Umbauarbeiten in seiner Funktion und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Umbau- und Renovierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1995 – 2000 nach den Plänen des Architekturbüros Grahl in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gebäudemanagement (damals Hochbauamt), der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Schule und Weiterbildung (damals Schulamt) und unter Beteiligung des eigens dafür eingerichteten Bauausschusses des Hansa-Berufskollegs durchgeführt.

Im Zuge der Sanierung wurden durch Ausbau des Kellergeschosses und Umstrukturierungen im Gebäude insgesamt 11 neue Fachräume geschaffen und eingerichtet.

Auf dem Gelände des Hansa-Berufskollegs befinden sich neben dem Hauptgebäude eine Sporthalle (18 m x 33 m) und ein Gebäude in Fertigbauweise. In diesem 1971 errichteten Gebäude sind 8 Unterrichtsräume vorhanden. Das Gebäude ist aufgrund seines Alters und baulichen Zustands längst abgängig. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, die Fertigbauklassen abzureißen und Ersatzräume zu schaffen.

In der vorhandenen Sporthalle kann der Sportstundenbedarf nur zu einem geringen Teil gedeckt werden.

Darüber hinaus nutzt das Hansa-Berufskolleg das Gebäude der Alten Mauritzschule an der Warendorfer Straße. Dort sind 14 Unterrichtsräume und ein Verwaltungsbereich vorhanden. Die an diesem Standort fehlenden Fachräume und das ständige Pendeln der Schüler und Lehrer zwischen 2 Standorten ist mit erheblichen organisatorischen und pädagogischen Problemen verbunden. Deshalb soll das Gebäude als Lernort des Hansa-Berufskollegs aufgegeben werden.

Bereits zum Zeitpunkt der Sanierung des Schulgebäudes stand fest, dass trotz der im Rahmen der Sanierung zusätzlich geschaffenen Fachräume der Raumbedarf des Hansa-Berufskollegs nicht komplett gedeckt werden kann. Das Raumdefizit erhöht sich durch Abgängigkeit der Fertigbauklassen und der vorgeschlagenen Aufgabe des Gebäudes der Alten Mauritzschule als Standort des Hansa-Berufskollegs.

Der Rat der Stadt Münster hat daher in seiner Sitzung am 04.05.1994 die Verwaltung beauftragt, unter Hinweis auf den abgängigen Pavillon und bei Aufgabe der Alten Mauritzschule bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen, für die nach Fertigstellung der Umbauarbeiten noch fehlenden Klassen- und Fachräume und für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle (27 m x 45 m) den Raum- und Baubedarf anerkennen zu lassen.

Der Antrag wurde im Juni 1994 gestellt. Im Dezember 1995 hat die Bezirksregierung erklärt, dass das Verfahren nach den im Juli 1995 neu gefassten Richtlinien abgewickelt werden sollte und deshalb keine Anerkennung des Raum- und Baubedarfs mehr erforderlich sei.

In den Folgejahren wurde zunächst die Sanierung des Hauptgebäudes abgeschlossen. Darüber hinaus wurde in den Jahren 1998 ff. die Weiterentwicklung der Berufskollegs beraten und eine qualitativ orientierte Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs aufgestellt.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in das nunmehr zur Entscheidung vorgelegte Raumkonzept eingeflossen.

3. Raum- und Baubedarf

Für die Berechnung des Raumbedarfs von Berufskollegs gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Musterraumprogramme. Das Angebot an Schulformen und Schultypen ist an den einzelnen Berufskollegs so unterschiedlich strukturiert, dass sich keine einheitlichen Raumprogramme festlegen lassen. Dies bedeutet, dass lediglich eine fiktive Raumberechnung erfolgen kann und diese mit dem von der jeweiligen Schule angemeldeten Raumbedarf abgeglichen werden muss.

Das Hansa-Berufskolleg hat einen Bedarf von 26 Unterrichtsräumen und 5 Fachräumen (2 Fachräume Datenverarbeitung, 1 Fachraum Textverarbeitung, 1 Lernbüro, 1 naturwiss. Fachraum), 1 Mediothek, zusätzliche Verwaltungsräume und Nebenräume sowie eine Dreifach-Halle angemeldet.

Im Schuljahr 2006/2007 werden insgesamt 3.455 Schüler/innen in Teilzeitform und 268 Schüler/innen in Vollzeitform an dem Hansa-Berufskolleg unterrichtet. Der Unterricht in Teilzeitform umfasst in der Regel durchschnittlich 12 Stunden (=2 Unterrichtstage) pro Woche. Ein Teilzeit-Schüler entspricht daher rechnerisch 2/5 Vollzeitschülern.

Unter Berücksichtigung dieser Umrechnung und eines Klassenfrequenzwertes von 22 errechnet sich eine Anzahl von rd. 75 Klassen, die täglich am Hansa-Berufskolleg zu unterrichten sind.

Im Hauptgebäude des Hansa-Berufskollegs sind insgesamt 38 Klassen- und 21 Fachräume vorhanden. Die Fachräume können u.a. aufgrund ihrer speziellen Einrichtung nur zu ca. 20 % auf den Klassenraumbestand angerechnet werden. Dadurch ergibt sich fiktiv ein anzurechnender Raumbestand von 38 Klassen- und 4 Fachräumen, somit insgesamt 42 Räumen.

Aus dieser fiktiven Berechnung ergibt sich sogar ein Bedarf von 33 Unterrichtsräumen (Bedarf für 75 Klassen, derzeitiger Bestand 42 Räume).

Diese fiktive Berechnung bestätigt somit den von der Schule angemeldeten Raumbedarf von 26 Unterrichts- und 5 Fachräumen.

Abweichend von dem Antrag des Hansa-Berufskollegs wird jedoch für die Klassenräume eine Größe von 65 qm und nicht 80 qm vorgeschlagen. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22, der Höchstwert bei 31. Bei analoger Anwendung des in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen für die Sekundarstufe II vorgesehenen Flächenmaßes von 2,25 qm pro Schüler/in ergeben sich Raumgrößen von 49,5 qm bis 69,75 qm. Eine Raumgröße von 65 qm - die sich zudem an den durchschnittlichen Klassenraumgrößen der anderen städtischen Berufskollegs orientiert - erscheint daher angemessen und dürfte auch eine ausreichende Flexibilität und Auslastung gewährleisten.

In Ergänzung zu dem unterrichtsspezifischen Bedarf an Unterrichts- und Fachräumen sowie der Mediothek sind zusätzliche Verwaltungsräume, Lehrmittlräume, Serverräume und sonstige Nebenräume (z.B. WC's, Putzmittlräume) neu zu schaffen.

Die vorhandenen Verwaltungsräume sind insbesondere unter Berücksichtigung der Verlagerung der Nutzungen aus der Alten Mauritzschule zu klein.

Darüber hinaus umfasst das Raumprogramm eine Dreifach-Sporthalle. Das Hansa-Berufskolleg hat wöchentlich rd. 180 Stunden Sportunterricht zu erteilen. Der Unterricht im Fach Sport/ Gesundheitsförderung findet derzeit in verschiedenen Sportstätten statt, da der Bedarf in der vorhandenen Halle des Hansa-Berufskollegs bei weitem nicht gedeckt werden kann. Die Auslastung der anderen Hallen sowie die fußläufige Entfernung der Sportstätten (bis zu 20 Min.) stellt ein erhebliches Problem dar. Aufgrund fehlender Hallenkapazitäten im Umfeld können rd. 33 % des vorgesehenen Sportunterrichts des Hansa-Berufskollegs derzeit überhaupt nicht erteilt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf dem Gelände des Hansa-Berufskollegs eine neue Dreifach-Sporthalle zu errichten.

Bei einer optimalen Auslastung der neu zu errichtenden Dreifach-Halle könnten dort maximal 150 Sportstunden gedeckt werden (5 Tage à 10 Unterrichtsstunden), so dass eine Auslagerung in andere Sportstätten kaum noch erforderlich wäre.

Die in den anderen Sportstätten frei werdenden Kapazitäten könnten anderen Schulen – insbesondere dem Anne-Frank-Berufskolleg – zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der derzeit fehlenden Hallenkapazitäten kann das Anne-Frank-Berufskolleg zz. nur rd. 75 % des erforderlichen Sportunterrichts erteilen. Die Errichtung der Dreifach-Sporthalle an dem Hansa-Berufskolleg würde somit auch zu einer deutlichen Verbesserung der Sportsituation anderer Schulen führen.

Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist eine Realisierung des unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Raumprogramms auf dem Grundstück des Hansa-Berufskollegs nur möglich, wenn die vorhandene Sporthalle abgerissen wird. Diese Grundstückssituation ist letztlich auch dafür verantwortlich, dass bei der neuen Dreifach-Halle auf den Einbau einer Tribüne verzichtet werden muss.

4. Nutzung benachbarter Schulgebäude

In seiner Sitzung am 15.08.2006 hat der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Schulverwaltung beauftragt, die Raumkapazität der benachbarten Schulen zu überprüfen. Ziel war die Unterbringung möglichst großer Raumkapazitäten für das Hansa-Berufskolleg.

Als benachbartes Schulgebäude kommt nur die Overbergschule, kath. Grundschule, in Frage. In der Konsequenz würde die Bereitstellung von Raumkapazitäten für das Hansa-Berufskolleg im Gebäude der Overbergschule eine Verlagerung oder Auflösung der Grundschule bedeuten. Außerdem müssten neue Räume für die ebenfalls dort untergebrachte PTA-Lehranstalt gefunden werden.

Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat am 13.12.2006 festgelegt, auch im Grundschulbereich erst nach Abschluss der „Orientierungsphase“ bis zum Schuljahr 2010/11 über das weitere Verfahren der Kapazitätenplanungen zu entscheiden. Insofern steht das Grundschulgebäude jetzt nicht für das Hansa-Berufskolleg zur Verfügung.

Darüber hinaus könnte das notwendige Raumprogramm zur Erweiterung des Hansa-Berufskollegs nicht allein im Gebäude der Overbergschule abgedeckt werden. Auch an diesem Standort wäre eine umfangreiche bauliche Erweiterung notwendig.

5. Planungsverfahren

Das nach den Plänen des Stadtbaumeisters W. Sittel erstellte axial-symmetrische Gebäude wurde 1928 /1929 errichtet und steht aufgrund seiner Stadtbild-prägenden Anlage seit 1987 unter Denkmalschutz. Es hat insgesamt 5 Geschosse, verfügt über 227 Räume und hat eine Nettogebäudefläche von ca. 8.800 m². Das Hauptgebäude besteht aus einem einfachen, i.d.R. zweibündig erschlossenen und mit einem steilen Walmdach gedeckten Ziegelbaukörper. Auf dem Grundstück befindet sich darüber hinaus eine Sporthalle mit Nebentrakt. Das Hauptgebäude ist behindertengerecht erschlossen.

Zurzeit sind Nutzungen des Hansa-Berufskollegs auch in einem Fertigbauklassentrakt am Standort aus dem Jahr 1971 ausgelagert. Die Nutzungsdauer dieser Räume ist aufgrund des baulichen Zustands des Pavillongebäudes abgelaufen. Auch ein aktueller Bericht der vom Ministerium für Schule und Wissenschaft beauftragten B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH vom 20.02.2007 empfiehlt, das Pavillongebäude aus der Nutzung zu nehmen und möglichst schnell Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus nutzt das Hansa-Berufskolleg noch Räume im Gebäude der Alten Mauritzschule.

In den Jahren 1995 bis 2000 wurde das Hauptgebäude des Hansa-Berufskollegs baulich und energetisch mit einem Volumen von ca. 8.200.000 € umfangreich innen und außen saniert. Aufgrund der durchgeführten umfangreichen Sanierungen kann der bauliche Zustand des Hauptgebäudes als sehr gut bezeichnet werden.

Nach der Prioritätenliste des Amtes für Gebäudemanagement ist die Sanierung der Treppe(n) (1. Bauabschnitt) im Hauptgebäude (36.000 €) für das Jahr 2007 vorgesehen. Im Jahr 2008 sind weitere Brandschutzmaßnahmen geplant.

Aufgrund des bestehenden Defizits an Unterrichts- und Fachräumen und des baulichen Zustands der Pavillons ergibt sich die Notwendigkeit, das Hansa-Berufskolleg zu erweitern und zeitgleich die bisher in der Alten Mauritzschule genutzten Räume hierhin zu verlagern.

Das Raumprogramm für die Erweiterung umfasst den Ersatz der Pavillonklassen, die Verlagerung der zur Zeit vom Hansa-Berufskolleg genutzten Räume an den Standort Hansaring sowie die Schaffung zusätzlicher Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräume mit einer Hauptnutzfläche von ca. 2.550 m² sowie den Neubau einer Dreifach-Sporthalle ohne Tribüne (27 m x 45 m).

An die Planung werden aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude sowie aufgrund der durch das Raumprogramm zu erwartenden hohen Dichte der Bebauung am Standort weitreichende Anforderungen gestellt. Es wird deshalb vorgeschlagen, durch einen begrenzt offenen Architektenwettbewerb im Rahmen eines VOF-Verfahrens zunächst alternative Vorplanungskonzepte zu erhalten, die diesen Anforderungen gerecht werden. Damit kann für das planerisch und städtebaulich schwierige Projekt eine entsprechende Qualität im Wettbewerb mit einem funktional, architektonisch ansprechenden und zugleich wirtschaftlichen Ergebnis erreicht werden.

6. Beschaffungsvariante für die Erweiterung

Für die Erweiterung des Hansa-Berufskolleg sind im Haushaltsplan 2007 insgesamt Mittel in Höhe von 9.912.870 € vorgesehen. Davon entfallen auf die Baukosten 8.900.010 €, die Beschaffungen 658.690 € und die Beschaffung von Lehrmitteln 354.170 €. Aufgrund der Höhe der Investition ist für die Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Büro die Durchführung eines europaweiten VOF- Verfahrens erforderlich.

Unter o.g. Voraussetzung wurden die für die Erweiterung des Hansa-Berufskollegs denkbaren alternativen Beschaffungsvarianten untersucht. Als alternative Verfahren sind im Einzelnen zu nennen:

- a) Direkte Beauftragung eines externen Architekten im Rahmen eines VOF-Verfahrens mit gewerkeweiser Vergabe der Bauleistungen
- b) Beauftragung eines externen Architekten im Rahmen eines VOF-Verfahrens mit integriertem Wettbewerbsverfahren und gewerkeweiser Vergabe der Bauleistungen

Aufgrund der Größe des Projektes mit annähernd 10 Mio. € und der im Amt für Gebäudemanagement hierfür nicht zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten kommt eine Planung und Bauleitung durch die Verwaltung nicht in Betracht.

Da die Erweiterung des Hansa-Berufskollegs aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem denkmalgeschützten Gebäude und aufgrund der zu erwartenden baulichen Dichte auf dem Grundstück mit wirtschaftlichen Mitteln und einer hohen Qualität umgesetzt werden soll, wird vorgeschlagen, trotz des längeren Zeitbedarfs, zunächst einen Architektenwettbewerb im Zuge eines VOF-Verfahrens durchzuführen (Alternative b).

7. Aufhebung des Sperrvermerks

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2007 wurde für die Maßnahme „Erweiterung des Hansa-Berufskollegs“ ein Sperrvermerk eingerichtet. Dieser soll aufgehoben werden, sobald endgültig über Art und Umfang der Baumaßnahme entschieden ist. Mit dem vorliegenden Errichtungsbeschluss ist diese Voraussetzung erfüllt; der Sperrvermerk kann somit aufgehoben werden.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

I.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin